

DIE PLATINUM CARD

ALLE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK.

Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen
im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen

DIE PLATINUM CARD

IDENTITÄT DES UNTERNEHMENS:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,
Registergericht Frankfurt am Main, Handelsregisternummer: HRB 112342,
www.americanexpress.de

LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

VORSTAND, LEITUNGSORGAN, GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN, PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTER, GESCHÄFTSFÜHRER, VERTRETUNGSBERECHTIGTE UND BESONDERE VERTRETUNGSBEFUGNIS:

Verwaltungsrat: Bankhead, Nicole Danielle, London / Vereinigtes Königreich, *10.10.1978
Verwaltungsrat: Castuera Pérez, Juan Francisco, Madrid / Spanien, *22.05. 1966
Verwaltungsrat: Dourado Nunes, Fabiano Meira, Madrid / Spanien, *11.01.1976
Verwaltungsrat: Fenwick, Lucy, Brighton / Vereinigtes Königreich, *26.10.1969
Verwaltungsrat: Fernandez Salido, Thomas Manuel, Madrid / Spanien, *14.02.1972
Verwaltungsrat: López Fernández, Julia, Madrid / Spanien, *22.09.1971
Verwaltungsrat: Mingrone, Fabiana, Bad Soden, *30.06.1974
Verwaltungsrat: Rodríguez Sacristán, Diego, Madrid / Spanien, *22.02.1969
Verwaltungsrat: Sauter, Fredrik Göran Erik, Stockholm / Schweden, *07.02.1969

Einzelvertretungsberechtigt:

Ständiger Vertreter: Bergen-Peters, Linh-Xuan, Frankfurt am Main, *21.03.1974
Verwaltungsrat: Ochoa de Ocariz, Juan Orti, Madrid / Spanien, *15.10.1971

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Ständiger Vertreter: Mingrone, Fabiana, Bad Soden, *30.06.1974

GESCHÄFTSLEITUNG DEUTSCHLAND:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

KARTENENTGELTE*

Hauptkarte	EUR 60,- Monatsentgelt (monatliche Belastung) oder EUR 720,- (jährliche Belastung)**
Platinum Plus Card	1 Platinum Plus Card kostenfrei (nur für private Umsätze)
Zusatzkarte	1 Platinum Zusatzkarte und bis zu 4 weitere Zusatzkarten (American Express Card, Gold Card) inklusive Jede weitere Platinum Zusatzkarte EUR 720,- sowie jede weitere Gold Card oder American Express Card Zusatzkarte EUR 360,- (jährliche Belastung)
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

MEMBERSHIP REWARDS*

Classic, Jahresentgelt von EUR 30,- ist im Kartenentgelt enthalten, 1 Euro = 1 Bonuspunkt
--

* Daneben gilt das spezielle Angebot im Rahmen Ihres Kartenantrags unter folgenden Bedingungen: Anspruch auf ein im Rahmen Ihres Kartenantrags genanntes Startguthaben oder einen sonstigen Willkommensbonus als Gutschrift auf Ihrem Kartenkonto oder Guthaben in Punkten auf Ihrem Membership Rewards Konto (nachfolgend zusammen „Willkommensbonus“) haben nur Antragsteller, die innerhalb der letzten 18 Monate nicht als Hauptkarteninhaber einer deutschen American Express Karte registriert waren. Im Fall einer Kartenkündigung oder eines Kartenwechsels innerhalb der ersten 12 Monate nach Ausstellung der Karte erlischt der Anspruch auf den Willkommensbonus rückwirkend.

Willkommensboni werden von American Express nur unter Vorbehalt der Einhaltung o. g. Bedingungen gutgeschrieben. Das Guthaben kann nicht ausgezahlt werden, sondern kann nur mit weiteren Kartenbelastungen verrechnet werden. Im Fall, dass ein Willkommensbonus auf Ihrem Kartenkonto oder Membership Rewards Konto gutgeschrieben wurde, obwohl gem. o. g. Bedingungen kein Anspruch auf den Willkommensbonus besteht, ist American Express berechtigt und behält sich vor, diesen rückabzuwickeln, d. h. die Membership Rewards Punkte im Membership Rewards Konto wieder abzuziehen oder den Gutschriftsbetrag des Willkommensbonus dem Kartenkonto zu belasten.

** Gegebenenfalls gelten bei Vertragsabschluss spezielle Angebote. Es besteht die Möglichkeit auf Anfrage auf jährliche Belastung umzustellen.

VERSICHERUNGEN

Ausführliche Bedingungen und Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
• Reise-Unfallversicherung – Gültig mit Einsatz der Karte –	Bis EUR 75.000,-/Versicherungsfall
• 90 Tage Schutz für Ihre Einkäufe – gegen Einbruch-Diebstahl und Beschädigung (ShopGarant) – Gültig mit Einsatz der Karte –	Max. EUR 2.000,-/Versicherungsfall Max. EUR 10.000,-/Jahr Selbstbehalt EUR 50,-/Versicherungsfall
• Verlängertes Rückgaberecht (On- und Offline-Rückgaberecht) – Gültig mit Einsatz der Karte –	Max. EUR 400,-/Versicherungsfall Max. EUR 1.500,-/Jahr Mind.-Warenwert EUR 30,-

VERSICHERUNGEN

• Reisekomfort-Versicherung – Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug – Gültig mit Einsatz der Karte – – Gepäckverspätung – Erweiterte Gepäckverspätung	EUR 200,– innerhalb 4 Std. ab bekanntgegebener Abfahrtszeit EUR 400,– pro Person, wenn Ihr eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb 4 Std. nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft Zusätzlich EUR 400,– pro Person, wenn Ihr eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb 48 Std. nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft
• Auslandsreise-Krankenversicherung – Gültig mit Einsatz der Karte –	Versicherungsschutz für max. 120 Tage dauernde Reisen mit Selbstbehalt (Näheres s. VB). Selbstbehalt mindestens EUR 100 .- je versicherte Person, maximal EUR 500 .-
• Reisegepäck-Versicherung – Gültig mit Einsatz der Karte –	Bis EUR 3.000,–/Reise, EUR 750,– für Bargeld/Dokumente Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,– je versicherte Person.

VERSICHERUNGEN

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
• Auslandsreise-Haftpflicht-Versicherung – Gültig mit Einsatz der Karte –	EUR 1.000.000,–/Versicherungsfall
• Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko und Haftpflicht – Gültig mit Einsatz der Karte –	Versicherungssumme EUR 75.000,– für Mietwagenkasko, EUR 750.000,– für Mietwagenhaftpflicht. Selbstbehalt je Versicherungsfall EUR 200,–.
• Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung – Gültig mit Einsatz der Karte –	EUR 6.000,–/Person und Reise Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,– je versicherte Person.
• Kfz-Schutzbrief – Gültig ohne Einsatz der Karte –	Versicherungsschutz, wenn Sie in Europa mit einem Fahrzeug über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind

• Ausbildungslückenjahr-Versicherung – Gültig ohne Einsatz der Karte –	bis zu 365 Tage für alle Reiseleistungen einmalig pro Person nutzbar im angegebenen Zeitraum
--	---

SERVICE

24-Stunden-Service-Hotline	+49 69 9797-3030
Platinum Mobile App	Ja
Bargeld am Automaten	EUR 1.500,–/7 Tage (Deutschland) EUR 1.500,–/7 Tage (Ausland) (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Gebühr 4 %, mind. EUR 5,–
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
American Express SafeKey®	Ja

KARTENVORTEILE IN FORM VON GUTHABEN:

Restaurantguthaben	Ja, nach gesonderter Anmeldung unter Geltung besonderer Bedingungen*
Shoppingguthaben	Ja, nach gesonderter Anmeldung unter Geltung besonderer Bedingungen*
Online-Reiseguthaben	Ja, unter Geltung besonderer Bedingungen.*
SIXT ride Fahrtguthaben	Ja, nach gesonderter Anmeldung unter Geltung besonderer Bedingungen*

* Für diese Kartenvorteile beachten Sie bitte Teil 2 Punkt 23 b) unserer Mitgliedschaftsbedingungen. Die Angebotsbedingungen der einzelnen Kartenvorteile finden Sie im Detail unter www.amex.de/platinum-bedingungen.

WEITERE KARTENVORTEILE:

Priority Pass™**	Ja, für den Platinum Card Haupt- und Zusatzkarteninhaber sowie je eine zusätzliche Begleitperson kostenfrei
Zugang zu Statusprogrammen bei Platinum Hotel- und Mietwagen-Partnern	Ja
Besondere Angebote und Extras im Rahmen von American Express Hotel- & Reise-Programmen	Ja
Platinum Reise- und Lifestyle Service	Ja
Zugang zu Flughafen-Lounges	Ja
Zugang zu exklusiven Veranstaltungen	Ja

** Es gilt nachfolgende Limitierung der im Priority Pass enthaltenen kostenfreien Lounge-Besuche pro Kalenderjahr: Platinum Card Haupt- und Zusatzkarteninhaber (inklusive der jeweiligen Gäste) stehen zusammen maximal 50 Lounge-Besuche pro Kalenderjahr zu. Jede Mitnahme eines Gastes durch einen Priority Pass-Inhaber wird auf das verfügbare Kontingent angerechnet, d.h. wenn ein Platinum Card Hauptkarteninhaber einen Gast mit in die Lounge nimmt, dann wird dies als zwei Besuche gezählt, so dass sich das verfügbare Kontingent kostenfreier Besuche um zwei reduziert. Sollte ein Karteninhaber das ihm zustehende Kontingent überschreiten, behalten wir uns das Recht zur Kündigung des Vertrages vor.

Weitere Informationen und Bedingungen zu den oben genannten Kartenvorteilen finden Sie auf www.amex.de/platinum.

SONSTIGE ENTGELTE

Entgelt für Fremdwährungsrechnung durch American Express	2% auf den getätigten Fremdwährungs-umsatz
Gesamtkosten für Fremdwährungsum-rechnung	Setzen sich zusammen aus: American Express Wechselkurs + Entgelt für Fremd-währungsumrechnung (Vergleich der Gesamtkosten auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechsellkurs der EZB möglich)

SONSTIGE KOSTEN BEI VERTRAGSSTÖRUNGEN

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugsseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) • Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz • sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,-, -.
Rücklastschriften	EUR 1,20,-**

** Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte Schadensersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

ABRECHNUNGEN

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro aus-zugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschriftein-zugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

VERTRAGSMERKMALE

Vertragsabschluss

Mit dem Antrag auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrags ab. Voraussetzung für den Vertrag ist außerdem eine gültige Identi-fizierung nach dem Geldwäschegesetz.

Nach unserer Prüfung Ihrer Angaben kommt der Vertrag wirksam zustande, indem wir durch die Zusendung der American Express Karte an Sie die Vertragsannahme erklären. Die bei-gefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind neben diesem Dokument Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen **ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informa-tionen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Güterplatz 1,
60327 Frankfurt am Main
E-Mail-Adresse: impressum@aexp.com
Telefonnummer: +49 69 9797-3030

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzel-heiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweignie-derlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a)** eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b)** Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c)** die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d)** den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e)** die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- f)** einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a)** alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b)** die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- c)** das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zur Kommunikation

- a)** die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b)** Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c)** die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d)** einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a)** eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675i Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b)** eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c)** die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d)** Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e)** Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f)** Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g)** Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h)** die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a)** die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b)** die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c)** einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d)** gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa)** die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - bb)** die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag

auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- 12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift § 14 des Unterlassungsklagenetzes).

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

- Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle de Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien
Tel. +34 91 338 5000
Fax +34 91 531 0059
www.bde.es

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Teil 2, Ziffer 25 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

GÜLTIGKEITSDAUER

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

INHALTSVERZEICHNIS

DATENÜBERMITTLUNG AN DIE SCHUFA SCHUFA-INFORMATIONSBLETT

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

TEIL 1

- 1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
- 2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
- 3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
- 4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
- 5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
- 6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

- 1. Benutzung der Karte
- 2. Bargeldauszahlung an ATM
- 3. Einsatz eines externen Dienstleisters
- 4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
- 5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
- 6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
- 7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
- 8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
- 9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
- 10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
- 11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
- 12. Wie Sie Zahlungen leisten
- 13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
- 14. Ausbleibende Zahlungen
- 15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
- 16. Zusatzkarten
- 17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
- 18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
- 19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
- 20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
- 21. Sperrung Ihres Kontos
- 22. Beendigung Ihres Vertrags
- 23. Kartenvorteile
- 24. Aufrechnung
- 25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen

- 26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
- 27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
- 28. Wie wir Ihre Daten verwenden
- 29. Abtretung des Vertrags
- 30. Verzicht auf Rechte
- 31. Vertragssprache und geltendes Recht
- 32. Steuern und Abgaben
- 33. Beschränkung unserer Haftung

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

- 1. Allgemeine Datenschutzinformationen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

- 1. Einleitung
- 2. Teilnahme und Entgelte
- 3. Punkte sammeln
- 4. Einlösung von Punkten
- 5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
- 6. Sonstige wichtige Informationen

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO ist den Mitgliedschaftsbedingungen als Anlage beigefügt.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
Tel.: +49 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des

Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach ange-mahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in Allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Experten-basierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich

auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

VERTRAG MIT KARTENINHABERN VON AMERICAN EXPRESS

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz gelten den Versicherungsbedingungen,
- d. den wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag **(Vertrag)**.

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte (einschließlich der Zusatzkarten) und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrags anfordern.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und **unser** bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main. **Sie** und **Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. Unternehmen bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personen- gesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt), und bei Business Cards auch das Unternehmen. Sie können eine Karte für andere Personen (**Zusatzkarteninhaber**) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie** und **Ihr** schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Ihr Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1, Ziffer 6 „Regelungen nur für Business Cards“ unten.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten.

Karte bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum und ist auf Verlangen zurückzugeben.

Karte umfasst Karten, die nur zur Bezahlung von privaten Umsätzen genutzt werden dürfen („Private Karten“), und **Business Cards**, die ausschließlich für die Begleichung geschäftlicher Umsätze eines Unternehmens eingesetzt werden dürfen. Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23).

Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert, bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeldäquivalent behandelt. **ATM** (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschieken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. Preis- und Leistungsverzeichnis meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende **Preis- und Leistungsverzeichnis** sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid

DIRECTORS:

Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Fredrik Göran Sauter, Julia López-Fernández.

GESCHÄFTSLEITUNG DEUTSCHLAND:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Registergericht Frankfurt am Main HRB 112342

Postanschrift

Güterplatz 1
60327 Frankfurt am Main

Kontakt

Telefonnummer: +49 69 9797-1000
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch auf unserer Website unter www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: impressum@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.de/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt miteinschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger, Ihnen von uns unterbreiteter Werbeangebote – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahnkosten, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten und sonstige Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte Schadensersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.3 Rücklastschrift

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte Schadensersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

2.9 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung wir kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet sind oder die wir im eigenen Interesse wahrnehmen, werden wir kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen nach billigem Ermessen ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden.

Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeits-termin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann wir Änderungen anbieten

Da der vorliegende Vertrag keine feste Laufzeit hat, ist damit zu rechnen, dass Änderungen an Entgelten und sonstigen Bedingungen sowie an den von uns erbrachten Leistungen aus Gründen erforderlich sein werden, die bei Vertragsabschluss noch nicht abzusehen sind.

a. Änderungsangebot

Mit Ausnahme von Änderungen von Wechselkursen für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen, für die Teil 2, Ziffer 17 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt, werden wir Ihnen Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen, der Entgelte sowie der Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm und der Bedingungen für Kartenvorteile gem. Ziffer 23 dieser Mitgliedschaftsbedingungen spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Haben Sie sich für den Online-Service angemeldet oder sonst einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel Ihre E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit uns bekannt gegeben), können wir Ihnen die Änderungen auch auf diesem Wege anbieten. Bei einer Einstellung eines Änderungsangebots im Online-Service werden wir Sie per

Nachricht an die E-Mail-Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben, auf das Änderungsangebot hinweisen.

b. Ihre Annahme

Die Ihnen von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen.

c. Ihre Annahme im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

aa.

(1) unser Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für uns zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen ist

oder

(2) unser Änderungsangebot

- zur Umsetzung branchenweiter Verbesserungen der technischen Sicherheitsstandards (im Hinblick auf die Umsetzung verbesserter Payment Card Industry Data Security Standards (PCI-Standard), Fraud Prevention und Datensicherheit) erfolgt,
- kostenlose Leistungserweiterungen beinhaltet, deren Nutzung in Ihrem Ermessen steht, oder
- eine Entgeltsenkung (wie beispielsweise die Sendung der Entgelte für Zusatzleistungen) beinhaltet

oder

(3) unser Änderungsangebot sich ausschließlich auf die Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm, sofern die Änderung nicht die Sammelrate betrifft, oder die separaten Bedingungen der von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteile, insbesondere der Versicherungsbedingungen bezieht,

und

bb.

Sie unser Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben. Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens und auf die Frist hinweisen.

d. Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen von Teil 1, Ziffer 5 (Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?) oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder

- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden, oder
- bei Änderung der Sammelrate von Membership Rewards Punkten.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

e. Ihr Kündigungsrecht bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

f. Sonstige nicht leistungsbezogene Änderungen

Die vorgenannten lit. a. bis e. dieser Ziffer 5 finden keine Anwendung bei Änderungen, die sich ausschließlich auf die separaten Bedingungen zu von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteilen beziehen, und wenn diese Änderungen nicht leistungsbezogen sind, wie z. B. Tippfehler, Klarstellungen oder Änderungen der Kontaktdaten des Leistungsträgers. Solche Änderungen werden wir Ihnen gemäß Ziffer 19 der Mitgliedschaftsbedingungen lediglich mitteilen.

6. REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h. wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrages fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrages fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

TEIL 2

WIE IHRE AMERICAN EXPRESS KARTE FUNKTIONIERT

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

Die Karte ist nicht übertragbar und muss American Express auf Verlangen zurückgegeben werden.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden.
- II. Die Freischaltung für den Express Cash Service erfolgt nach Anmeldung und der zusätzlichen Bonitätsprüfung frühestens sechs (6) Monate nach Bestehen des Kartenkontos.
- III. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich schriftlich verständigen.
- IV. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten. Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Ihnen dann auf die von uns am sinnvollsten erachtete Weise mitteilen, warum dies geschieht.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenn- daten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben.
- II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.
- III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben.
- IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geld- börsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren oder
- V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanz- partner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten.
- VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- der begründete Verdacht auf unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;

- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre oder
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
 - II. Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrages zugestimmt haben.
- Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie haften nicht für Transaktionen:

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines

sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“ nach lit. d) und e)) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber:

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen;
- grob fahrlässig gehandelt haben (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät miteinschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangscode oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. FOLGE DER AUTORISIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder der Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der

Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum eingeht. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangscodes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“, vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzuberechnen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise ermöglicht wird, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHANDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich über den Online-Service oder telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil I, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass:
 - eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder

- Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde oder
- wenn Sie bei Prüfung Ihrer Abrechnung erkennen, dass Ihrem Konto eine wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.
- b. Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
- c. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.
- d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d., Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
 - I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d. Satz 2 und 3 finden Anwendung.

- Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.
- f. Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 675v Abs. 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
 - g. Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

- a. Sie müssen uns in Euro bezahlen.
- b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns

vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (**SEPA-Last-schriftfeinzugsermächtigung**).

- c. Jede Zahlung muss von Ihrem persönlichen Bankkonto erfolgen, dessen Kontoinhaber Sie selbst sind. Bei Business Cards kann dies auch ein Geschäftskonto sein, dessen Kontoinhaber das Unternehmen ist. Wenn Sie nicht in der Lage sind, Zahlungen auf diese Weise zu bezahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um dies zu besprechen.
- d. Wenn die Voraussetzungen von Buchstabe c. nicht erfüllt sind, sind wir trotzdem berechtigt, die Zahlung anzunehmen. Wir behalten uns jedoch vor, uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um weitere Informationen einzuholen und ggf. das Konto aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass Zahlungen an uns erfolgen, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder andere Verpflichtungen führen könnten und insbesondere dann, wenn ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen können.
- e. Da die SEPA-Lastschriftfeinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschriftfeinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall unverzüglich eine neue Lastschriftfeinzugsermächtigung zu erteilen.
- f. Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.
- g. Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.
- h. Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an;
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind).

14. AUSBLEIBENDE ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Vollstreckungsbescheids oder vollstreckbaren Urteils zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht) oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag bezutreiben.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an andere Personen („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrags durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrags“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt

mit Ihnen und dem Unternehmen für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrages fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie von unserem Währungsumrechnungsunternehmen, der AE Exposure Management Limited („AEEML“) zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von AEEML direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnet AEEML sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, wir berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von AEEML zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres; Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3 a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung EU 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 518/2019 per E-Mail oder SMS den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3 a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3 a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in

Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („**Abschlussaldo**“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („**Avisierungs-E-Mail**“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen in dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sie müssen jede Abrechnung stets auf Richtigkeit überprüfen und uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens jedoch innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Belastung des Kontos (wie z. B. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnismöglichkeit der strittigen Kontobelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:

- wir es für die Sicherheit der Karte für erforderlich halten;
- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir eine unbefugte, unzulässige und/oder missbräuchliche Nutzung der Karte vermuten oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung des Vertrages über die Hauptkarte schließt auch die Beendigung der Verträge über sämtliche Zusatzkarten ein. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich. Die Kündigung des Vertrages über die Hauptkarte schließt auch die Beendigung der Verträge über sämtliche Zusatzkarten ein.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vor, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit der Nutzung von Kartenvorteilen betrügerisch oder missbräuchlich verhalten oder verhalten haben, um sich einen nicht von uns vorgesehenen Vorteil zu verschaffen;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen

- könnten, oder
- Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen und
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (s. Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

23. KARTENVORTEILE

- a. Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

- b. Um einige der „Kartenvorteile in Form von Guthaben“ (s. Preis- und Leistungsverzeichnis) nutzen zu können, ist eine vorherige Anmeldung und Akzeptanz besonderer Bedingungen erforderlich.

Die „Kartenvorteile in Form von Guthaben“ sind jeweils befristet auf ein Kalenderjahr, es sei denn, die besonderen Bedingungen zu dem jeweiligen Vorteil enthalten eine andere Laufzeit. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr nach Ablauf der Befristung, es sei denn, wir informieren den/die Hauptkarteninhaber:in zwei (2) Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres über die Änderung oder Beendigung des jeweiligen „Kartenvorteils in Form von Guthaben“.

24. AUFRECHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN:

Schlichtungsstelle:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie mit Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (I.) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (II.) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (III.) der §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (IV.) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566 33232

Telefax: +49 69 709090 9901

Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Website.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, die §§ 675 c bis 676 c BGB oder Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website: www.bafin.de, oder bei der Banco de España, Calle de Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien Tel. +34 91 338 5000, Fax +34 91 531 0059, Website www.bde.es, einlegen.

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Dienstsitz Bonn:

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Dienstsitz Frankfurt am Main:

Marie-Curie-Str. 24–28

60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle de Alcalá 48
28014 Madrid
Spanien
Tel. +34 91 338 5000
Fax +34 91 531 0059
www.bde.es

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITTE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- i. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“, Absatz a. (II.), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
- j. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- k. Sollte Ihrer Beschwerde durch uns nicht abgeholfen werden und Sie eine endgültige Antwort von uns erhalten haben, die dies bestätigt, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Banco de España in Madrid, Spanien, einzulegen, bleibt unberührt.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

- a. Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind.
- b. Sie dürfen Ihr Konto oder Ihre Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen.

Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. VERTRAGSSPRACHE UND GELTENDES RECHT

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst.

Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewinkelte Geschäfte unterliegen deutschem Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - I. für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - V. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind, oder
 - VI. für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- b. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer Transaktion auf EUR 12.500,– pro Transaktion begrenzt.
- c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (I.) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (II.) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (III.) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (IV.) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (V.) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung durch uns Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.
- d. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

FÜR KARTENINHABER:INNEN

1. ALLGEMEINE DATENSCHUTZINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. (Germany branch) erhebt und nutzt personenbezogene Daten über Sie wenn wir Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen anbieten und zur Verfügung stellen.

In der Datenschutzerklärung erhalten Sie insbesondere Informationen darüber, wie American Express in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher Informationen über Sie im Einklang mit der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, nutzt, weitergibt und aufbewahrt, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können, welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ergreifen und die Kontaktdaten unsere Datenschutzbeauftragten.

Die jeweils aktuelle Version der „Datenschutzerklärung für Kartenmitglieder“ stellen wir Ihnen unter www.americanexpress.com/de/karten-datenschutz/ zur Verfügung.“

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (**Konto**) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden. Es bestehen zwei Programme: Membership Rewards Classic (**Classic**) und Membership Rewards Compact (**Compact**). Der Unterschied zwischen diesen Programmen liegt in der Sammelrate (s. in Abschnitt 3.1 „**Wie Sie Punkte sammeln**“).

Das Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express®“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An den Programmen können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (**Membership Rewards Teilnehmer**).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich alleine teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic oder Compact das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können. Inhaber von Reise-stellenkonten („BTA/IBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“). Lesen Sie sich bitte den Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (**Punkte**), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a) ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien. Bei einer geschäftlichen Nutzung der Prämien müssen Sie die Versteuerung (ggf. mit Ihrem Steuerberater) separat klären.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich im Programm Classic für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt sowie im Programm Compact für jede volle 2 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Regelungen, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie

z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.de einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend.

Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden. Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit

Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.de eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch an den American Express Kundenservice wenden. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website an oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte

nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten, Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privatkarten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den American Express Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte ersetzt werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.de auf unserer Website.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen. Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über die der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonto gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen über den American Express Reise-Service

Sie können Punkte für Reisebuchungen einlösen, die online oder über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Dabei wird Ihrer Karte der Reisepreis belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen (s. „Reisevermittlungsbedingungen“) können Sie online unter www.americanexpress.de/reisen einsehen.

Wenn Sie Punkte für Reisebuchungen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über den American Express Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

Wenn Sie Punkte über den Lifestyle-Service einlösen, werden die Kosten Ihrer Karte belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben. Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

4.7 Bezahlung mit Punkten direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Partnern verwenden, die auf unserer Website genannt sind. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Partner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Bei Online-Partnern wird Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Partner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Partner übermittelt, so dass Ihnen der Partner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Partner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Partner und der entsprechenden Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/ zahlenmitpunkten einsehbar.

Der jeweilige Partner teilt direkt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Kartenkonto als normaler Umsatz belastet, und dann werden Punkte von Ihrem Punktekonto abgebucht und Ihrem Konto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben.

Gutschriften auf Ihrem Konto erfolgen bzw. erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszeitraum wie der ursprüngliche Umsatz. Falls die eingelösten Punkte nicht für den gesamten Betrag des Umsatzes reichen, bleibt der Rest des Umsatzpreises auf Ihrem Konto. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Alle Rückerstattungen von Umsätzen, die anhand der Bezahlung mit Punkten getätigt wurden, unterliegen den Rückerstattungsgrundsätzen des jeweiligen Einzelhändlers und erfolgen in Form einer Gutschrift auf Ihrem Konto. Eingelöste Punkte können dem Programmkonto nicht wieder gutgeschrieben werden.

5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto

verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privatkarte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen, sofern Sie eine Vertragsübertragung nicht möchten. Dieses Recht müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung. Wenn Sie das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihr Recht sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Für die Änderung dieser Geschäftsbedingungen findet die Klausel „Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?“ in Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen, die Ihrem Kartenvertrag zugrunde liegen, Anwendung, d. h., es gelten die darin getroffenen Regelungen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i.) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (ii.) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag

über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (iii.) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Etwaige Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Partner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.de/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. (Germany branch) erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den

Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

www.americanexpress.de



American Express Platinum Card

Versicherungsbedingungen



Die Platinum Card

Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen

Wir haben für die Platinum Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen.

Die unten aufgeführten *Versicherer* erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen.

Auf den Seiten 35 – 38 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an Europe Assistance.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

American Express Insurance Service	+49 (0) 69 9797-2424
Fax	+49 (0) 69 9797-2777
American Express Platinum Card Service	+49 (0) 69 9797-3030
Europ Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale	+49 69 97 97 1000
Europ Assistance Leistungsabteilung	+49 69 97 97 1000
Chubb Kundenservice	+49 (0) 69 75613-6915
Chubb Leistungsabteilung	+49 (0) 69 75613-555

American Express® Platinum Card Service

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Güterplatz 1
60327 Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt HRB 112342

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB®

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich. Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von €896.176.662 und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRB 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. USt-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025

www2.chubb.com/de-de · kundenservice@chubb.com

Tel.: +49 69 75613 0 · Fax: +49 69 746193

Tel.: Leistungsabteilung: 069 75613-555



EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Grundkapital von EUR 58 356 222, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance) mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Inhalt & Übersicht über die Platinum Card
Versicherungsleistungen

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Platinum Card Inhaber		Seite
Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen		7
Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen		10
Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen		11
II. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen – Gültig ohne Karteneinsatz, bis 120 Tage – Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen		8
Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in Euro	13
Fahrzeug-Assistance ab 50 km Reparatur & Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung Zusätzliche Übernachtungskosten Beförderungskosten & Übernachtung bei Fahrzeugabholung	ohne Limit 200/Nacht, max. 3 200/Nacht, max. 3	13
Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland – GlobalAssist		14
Ausbildungs-Lückenjahr-Deckung bis zu 365 Tage	für alle Leistungen	16
III. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen – Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage –		17
Auslandsreise-Krankenversicherung Heilbehandlungskosten, Krankenhaus-Aufenthalt Rücktransport, Krankenbesuch, Kinder-rückholung Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen Such- & Rettungskosten Selbstbehalt	unbegrenzt z. B. 200/Nacht 2.500 150.000 je Versicherungsfall und je versicherte Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 je versicherte Person, maximal 500	17
Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise Selbstbehalt	6.000 je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 je versicherte Person	19
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung Selbstbehalt	6.000 je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 je versicherte Person	20

	Versicherungs-summen in Euro	Seite
Reisegepäck, Geld & Reisedokumente Max. je Reise Max. je Sache/Paar Max. für Geld & Reisedokumente Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren Selbstbehalt	3.000 750 750 75 je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 je versicherte Person	21
Mietwagen-Deckungen Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen exkl. USA Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen in den USA Mietwagen-Vollkasko (CDW) Selbstbehalt	750.000 USD 1.000.000 75.000 je Versicherungsfall 200 des erstattungsfähigen Schadens	23
Reisekomfort-Versicherung Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden Gepäckverspätung nach 4 Stunden nach 48 Stunden	Kostenersatz bis max. 200 400 zusätzlich 400	24
Reise-Unfallversicherung Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität) Für den Todesfall Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	75.000 75.000 15.000	25
Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden Rechtsverteidiger-Kosten Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	1.000.000 25.000 25.000	27

IV. Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen		
– Gültig nur mit Karteneinsatz –		
Platinum ShopGarant max. in 12 Monaten	10.000	29
Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max.	2.000	
Selbstbehalt	50 je Versicherungsfall	
On- & Offline-Rückgaberecht		31
Max. in 12 Monaten	1.500	
Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30 bis zu einem Wert von	400	
V. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall		32
VI. Beschwerde-Verfahren, Verbraucherinformationen		34

- I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Platinum Card Inhaber
- 1

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt (siehe Seite 3) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und EAIB als *Versicherer* (Adresse siehe Seite 3).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

Versichert sind die Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie die Zusatzkarteninhaber und deren Familien: Die Ansprüche können unmittelbar nur von den betreffenden Haupt- oder Zusatzkarteninhabern unmittelbar und ohne Zustimmung von Amex bei dem betreffenden Versicherer geltend gemacht werden.
- 2

Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Platinum Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

 - mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Platinum Card
 - mit der Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr oder Monatsgebühr der American Express Platinum Card fällig wird

Der zuständige Versicherer informiert die versicherte Person, wenn der Gruppenversicherungsvertrag/die Gruppenversicherungsverträge endet/enden, und teilt ihr mit, dass der Versicherer eine Fortsetzung des Versicherungsschutzes auf der Grundlage seines individuellen Tarifs als Einzelvertrag anbietet, wenn er denselben Versicherungsschutz als Einzelversicherung anbietet.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit *Ihren* Zahlungen nicht im Verzug sind.
- 3

Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag

3.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber der versicherten Person, wenn die versicherte Person nachweisen kann, dass sie ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer nachgekommen ist.

Die *Versicherer* leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an *Ihre* Erben.

- 3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit Sie nicht von *Ihrer* Pflicht, *Ihr* Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

- 4.1 Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.01.2025 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen für die American Express Platinum Card Versicherungsleistungen.
- 4.2 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 4.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
 - Chubb ist Frankfurt am Main.
 - Für EAIB: Die Versicherte Person hat jederzeit das Recht, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Die *Versicherte Person* ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz der Versicherten Person unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen die *Versicherte Person* ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Liegt *Ihr* Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder Liechtensteins, ist der Gerichtsstand Sitz des Versicherers in Deutschland (Chubb) bzw. an *Versicherte Person* Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen (EAIB).

Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen

- 1 Beachten Sie bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 9. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch *kursive* Schrift hervorgehoben.
- 2 **Wer hat Anspruch auf die Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen?**
Versichert sind
 - Sie als Inhaber einer gültigen American Express Platinum Card
 - *Ihre* Zusatzkarteninhaber
 - *Ihr*/sein Ehegatte/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt gemeldet
 - *Ihre*/seine unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt gemeldet sind

– *Ihre* Enkel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit *Ihnen* reisen

3 Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung

Ein Alterslimit von 80 Jahren besteht für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

4 Altersbegrenzung für Kinder und Enkel

Kinder und Enkel müssen am ersten Tag der Reise unter 25 Jahre alt sein.

5 Begrenzung der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer Reise (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

6 Selbstbeteiligung

Eine Selbstbeteiligung gibt es für die Einkaufs-Versicherungen, die Reisegepäck-Versicherung, die Reiseabbruch- und Reiserücktritts-kosten-Versicherung, die Auslandsreise-Krankenversicherung und die Mietwagen-Versicherung (siehe dort).

7 Reisedauer

Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 240 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

8 Vorerkrankungen

Kein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn *Ihnen* *Ihr* Zustand bereits vorher bekannt war (siehe „Allgemeine Ausschlüsse in den Reiseversicherungen“).

9 (Winter-)Sportinformation

Für die folgenden (Urlaubs-)Sportarten besteht im Rahmen der medizinischen Hilfe im Ausland Versicherungsschutz:

Bergwandern, Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

Extremsportarten sind nicht versichert.

Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die

- ein spezielles Training oder
- eine spezielle Ausbildung oder
- spezielle Ausrüstung oder
- spezielle Vorbereitungen und/oder
- ein spezieller Führer oder Trainer gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern.

Unter „speziell“ wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Für die meisten üblichen (Urlaubs-)Sportarten, einschließlich Wintersport, besteht Versicherungsschutz Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski. Die Liste der versicherten Sportarten ist in Anhang „Liste der versicherten Sportarten“ aufgeführt. Alle anderen Sportarten sind nicht versichert.

10 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes: Die Versicherungen aus diesen Bedingungen gelten streng subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer) nicht zur Leistung verpflichtet ist oder seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausreicht hat. Ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung aus diesen Bedingungen besteht somit von Anfang an nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die Versicherung aus diesen Bedingungen als die speziellere Versicherung, es sei denn, die von Dritten erbrachten Leistungen reichen zur Begleichung der Kosten nicht aus. In diesem Fall entsteht für die verbleibenden Kosten ein Versicherungsverhältnis.

11. Internationale sanktionen und territorial Ensränkungen für EAIB

Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte:
<https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

EAIB bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei gebuchten Reise enthalten sind außer für die folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien. Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige: Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen

Die im Text *kursiv* geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:
„*Nahe(r) Angehörige(r)*“ bedeutet:
Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie gemeldet, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Nefte.

„*Heimatland*“ bedeutet:
Das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„*Familie*“ bedeutet: *Ihr* Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie gemeldet, und Kinder unter 25 Jahren, die rechtlich von *Ihnen* abhängig sind, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder.

„*Versicherer*“ bedeutet:
Chubb European Group SE (siehe Seite 3), für die folgenden Versicherungen: Mietwagen (Diebstahl, Beschädigung und Haftpflicht), Reiseunannehmlichkeiten, Reiseunfälle, Privathaftpflicht-Versicherung.
Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB oder Europ Assistance) (siehe Seite 3), für die folgenden Leistungen: ärztliche Hilfe und Kosten, Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer* Reise, Abbruch & Unterbrechung *Ihrer* Reise, persönliche Habe, Geld und Reisedokumente und Pannenhilfe.

„*Versicherte Person*“ bedeutet:
Versichert sind die Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie die Zusatzkarteninhaber und deren Familien: Die Ansprüche können unmittelbar nur von den betreffenden Haupt- oder Zusatzkarteninhabern unmittelbar und ohne Zustimmung von Amex bei dem betreffenden Versicherer geltend gemacht werden.

„*Wir/uns/unser ...*“ bedeutet:
American Express Frankfurt, siehe Seite 3.

„*Reise*“ bedeutet:
Eine mit *Ihrer* American Express Platinum Card gezahlte Reise außerhalb *Ihres Heimatlandes* oder eine mit *Ihrer* American Express Platinum Card gezahlte Reise innerhalb *Ihres Heimatlandes*, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres* Heims einschließt.

Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage lang dauern oder bis zu 240 Tage während eines jeweils zwölfmonatigen Zeitraums, müssen jedoch in *Ihrem Heimatland* beginnen und enden. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

Die Reisedauer wird für *Ihre* Kinder unter 25 Jahren für ein Ausbildungs-Lückenjahr auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.

Beachten Sie bitte: Alle *Reisen* in ein Land, ein bestimmtes Gebiet oder zu einer Veranstaltung, bei denen die Reiseberatungsstelle des Außenministeriums oder die Aufsichtsbehörde in dem Land, in das/von dem aus Sie reisen, von allen *Reisen* abgeraten hat, sind nicht von der Versicherung abgedeckt.

„*Sie/Ihr/Ihre ...*“ bedeutet:
Alle American Express Platinum Card Inhaber und deren *Familien* sowie deren Zusatzkarteninhaber und deren Familien.

„*verauslagen*“ bedeutet:
Alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express *Ihrem* Kartenkonto belastet.

Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- 1 Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des Versicherers oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
- 2 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler sowie alle nicht im Anhang „Liste der versicherten Sportarten“ aufgeführten Sportarten.
- 3 Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.
- 4 Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für *Ihre*

persönliche Habe.

- 5 Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
- 6 Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
- 7 Ihren Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 8 Ihrem Selbstmord oder dem Versuch desselben.
- 9 Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.
- 10 Einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie Ihre American Express Platinum Card beantragten, bzw. vor der Buchung Ihrer Reise, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen Sie:
- 10.1 Während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten.
- 10.2 Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen.
- 10.3 Innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben.
- 10.4 Alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Behandlung benötigen.
- 10.5 Die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben. Dieser Ausschluss entfällt, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate vor Buchung der Reise keine Behandlung der unheilbaren oder chronischen Erkrankung erfolgte; hierbei haben reine Routineuntersuchungen (z. B. regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen) keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht.
- 10.6 Gründe kennen, die eine Stornierung oder einen Abbruch einer Reise erfordern können.
- 11 Komplikationen aufgrund einer Schwangerschaft mit einer voraussichtlichen Entbindung innerhalb von acht Wochen nach Ihrer Rückkehr von Ihrer Reise.
- 12 Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 13 Arbeitskampf, der vor der Buchung Ihrer Reise begonnen oder angekündigt wurde.
- 14 Ihrer Reise in ein Land, ein bestimmtes Gebiet oder zu einer Veranstaltung, bei denen das Außenministerium oder die Aufsichtsbehörde in dem Land, in das/ von dem aus Sie reisen, offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts von allen Reisen abgeraten hat.
- 15 Schäden, die Sie verursachen oder ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 16 Beschlagnahme oder Vernichtung Ihrer persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 17 Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
- 18 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen: „innere Unruhe“ oder Feindseligkeiten.
- 19 Biologischen, chemischen, ionisierenden, nuklearen oder radioaktiven

Geschehnissen.

- 20 Dem Reisen ohne die erforderlichen und gültigen Reisedokumente (z. B. Reisepass, Visa).
- 21 Jeder virtuelle Währung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kryptowährung, einschließlich Kursschwankungen.
- 22 Allen Umstände, die Ihnen vor der Aktivierung Ihrer Platinum Card oder zum Zeitpunkt der Buchung einer Reise bekannt waren, von denen vernünftigerweise erwartet werden konnte, dass sie zu einem Anspruch aus diesem Vertrag führen.

Der Versicherer wird keine Deckung bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden zu zahlen oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu erbringen, soweit diese Deckung, Schadenzahlung oder Leistung den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftsanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreiches oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

II. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Fahrzeug-Assistance

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist EAIB (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie innerhalb Europas mit einem Fahrzeug (ggf. inkl. nicht kommerziell genutztem Anhänger) über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind.

Wenn Sie einen Unfall haben oder Ihr Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Assistance-Service-Erbringer kann dieser folgende Pannenhilfe und entsprechende Leistungen organisieren.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

- 1.1 Reparatur und Abschleppen: notwendige Kosten für Reparatur oder Ingangsetzung des Fahrzeugs am Ort des Unfalls oder der Panne bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
- 1.2 Ersatzteile: Notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.
- 1.3 Wartezeit bis zur Reparatur Ihres Fahrzeuges oder Fortsetzung Ihrer Reise: Bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während Ihr Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 200 für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und Ihre Mitfahrer, damit Sie Ihr Ziel erreichen können, falls Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.
- 1.4 Abholung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie, damit Sie Ihr repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.
- 1.5 Rückführung Ihres Fahrzeuges zu Ihnen: Für den Assistance-Service-

Erbringer angemessene Kosten für den Rücktransport *Ihres* Fahrzeuges zu *Ihnen*. Übersteigen diese Kosten den Marktwert *Ihres* Fahrzeuges, so organisiert und bezahlt der *Assistance-Service-Erbringer* die Verschrottung.

- 1.6 Aufbewahrung *Ihres* Fahrzeuges: Angemessene Aufbewahrungskosten, bis *Sie Ihr* Fahrzeug abholen oder es zu *Ihnen* zurückgebracht wird.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Pannenhilfe:

- 2.1 Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.
- 2.2 Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
- 2.3 Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallies oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
- 2.4 Fahrzeugersatzteile und Zölle für deren Transport.
- 2.5 Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland – GlobalAssist

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist EAIB (siehe Seite 3)

Die folgenden Leistungen werden auf *Ihre* Anfrage hin erbracht. Sie betreffen Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im *Ausland*. Sie finden Anwendung auf *Reisen* im *Ausland*, jeweils für eine maximale Reisedauer von 120 Tagen; diese Einschränkung gilt nicht für Informationsleistungen der Ziffern 1.1.1 bis 1.1.7.

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Informationsleistungen

- 1.1.1 Informationen zu den aktuellen Anforderungen für Visa und Einreisebestimmungen für alle Länder weltweit. Wenn *Sie* einen Reisepass aus einem anderen Land als Deutschland haben, ist der *Assistance-Service-Erbringer* möglicherweise gezwungen, *Sie* an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes zu verweisen.
- 1.1.2 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen über Impfungen für alle Länder weltweit und Informationen über aktuelle Warnungen der Weltgesundheitsorganisation.
- 1.1.3 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Impfungen vor Antritt der *Reise*. Der *Versicherer* übernimmt jedoch nicht die Kosten dieser Impfungen.
- 1.1.4 Informationen über voraussichtliche klimatische Bedingungen im *Ausland*.
- 1.1.5 Informationen darüber, welche einzelnen Sprachen im Reiseland gesprochen werden.
- 1.1.6 Informationen über Zeitzonen und Zeitunterschiede.
- 1.1.7 Informationen über die Öffnungszeiten der wichtigsten Banken einschließlich Informationen und Hinweise zur Akzeptanz verschiedener Währungen sowie die Spezifikation der Hauptwährung des Reiselandes.

1.2 Vermittlungsdienste und Organisation

- 1.2.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist.

- 1.2.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten.

- 1.2.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke *Ihres* Wohnsitzes an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich möglich ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zulasten des Karteninhabers.

- 1.2.4 Organisation und Kostenübernahme des Versandes von
 - Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich möglich ist;
 - Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der *Reise* zerstört wurden oder verloren gingen.

- 1.2.5 Entsendung eines Arztes vor Ort, um *Ihren* Gesundheitszustand festzustellen, wenn der Zustand oder die Umstände es dringend erfordern, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

- 1.2.6 Im Falle von medizinischen Notfällen leistet der *Assistance-Service-Erbringer* Kostenvorschüsse bis zu EUR 3.000 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

1.3 Medizinische Notfallhilfe

Bei einem unvorhergesehenen (akut) eintretenden medizinischen Notfall, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer *Reise*, die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu ihrer Rückreise an *ihr Heimatland* aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Organisation und anschließende Einweisung in ein entsprechendes Krankenhaus und, wenn gewünscht, die Garantie für medizinische Kostenübernahme unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

- 1.4 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten
Werden *Sie* während einer *Reise* bestohlen oder beraubt oder verlieren *Sie Ihr* Bargeld, *Ihre* Kreditkarten oder *Ihre* Reisedokumente, so werden folgende Leistungen erbracht.

- 1.4.1 Verlust von Zahlungsmitteln
Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der *Assistance-Service-Erbringer* in Notfällen Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000. Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in *Ihrer Nähe* zur Verfügung steht unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

- 1.4.2 Verlust von Reisedokumenten
Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der *Assistance-Service-Erbringer* bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen.

Im Falle des Verlustes oder Diebstahls des Transportfahrscheines für die Rückreise wird ein Ersatzfahrschein für einen Betrag von maximal EUR

1.000 zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

- 1.5 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge
Werden Sie während einer Reise im Ausland verhaftet oder mit Haft bedroht oder ist ein Behördenangang notwendig, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.
- 1.5.1 Benennung eines Anwaltes und/oder eines Dolmetschers.
- 1.5.2 Vorauslagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
- 1.5.3 Vorauslagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkautions bis zu EUR 15.000 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
- 1.6 Hilfe bei Reisegepäck
Der Assistance-Service-Erbringer wird bei der Ortung verlorenen Reisegepäckes Hilfe leisten und Sie mit regelmäßigen Informationen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.
- 1.7 Weiterleitung dringender Nachrichten
In Notfällen wird der Assistance-Service-Erbringer dringende Nachrichten von Ihnen an Verwandte, Geschäftspartner und/oder Freunde im Ausgangsland weiterleiten und umgekehrt.

2 Ausschlüsse

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für Reise-Versicherungen“ (siehe Seite 10 – 12) gilt folgender besonderer Ausschluss für GlobalAssist:

- Kosten für alle Arzthonorare, medizinische Kosten und/oder Behandlungskosten.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

- 3.1 Verlust oder Diebstahl haben Sie der nächstgelegenen Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung innerhalb von 48 Stunden zu melden und einen Bericht hierfür zu erhalten.
- 3.2 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters ist, haben Sie diesem binnen 48 Stunden zu melden und einen Bericht anzufordern.“ Bei diesen beiden Obliegenheiten gelten die Regelungen von Ziffer IV entsprechend.

Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung

– Gültig ohne Karteneinsatz, einmalig nutzbar –

Die Leistungen für Sie

- 1 Alle Reiseversicherungsleistungen gelten auch für Ihre Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, während sie zwischen Vollzeitausbildung und Arbeitsleben, zwischen Schule und Hochschulausbildung ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, im Ausland Urlaub (auch „Working Holidays“) machen oder im Ausland studieren.
- 2 Die Reisedauer für die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung wird auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.

III. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Auslandsreise-Krankenversicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist EAIB (siehe Seite 3)

Alle Platinum Card Inhaber einschließlich der Zusatzkarteninhaber und ihrer Familien müssen während der mit Ihrer American Express Platinum Card gezahlten Reise unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben Sie während Ihrer Reise einen Unfall oder werden Sie krank, so nehmen Sie möglichst unverzüglich Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf (siehe Seite 3). Durch die Kontaktaufnahme mit dem Assistance-Service-Erbringer wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und Ihre medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Der approbierte leitende Arzt erteilt die endgültige Genehmigung.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person, maximal EUR 500.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Medizinische Behandlung: Notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass Sie während Ihrer Reise unerwartet schwer erkranken oder sich verletzen. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten Ihrer medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt und Ihren Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus: Notwendige Kosten für Ihren Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 Ihr Kranken-Rücktransport: Wenn Sie im Ausland krank werden oder sich verletzen, organisieren wir Ihren Rücktransport ins Heimatland, wenn der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist oder die weitere Heilbehandlung im Ausland voraussichtlich mehr kostet als der Rücktransport. Ob der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist, entscheidet der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers unter Abwägung der Einzelheiten Ihrer Erkrankung bzw. Verletzung, der medizinischen Versorgung im Reiseland und ggf. weiteren Umständen, die einen Einfluss auf Ihre Genesung haben können.
- 1.4 Heimreise Ihrer Reisebegleiter: Wenn Sie im Ausland krank werden oder sich verletzen und Ihre Reisebegleiter aus diesem Grund ihre Heimreise mit dem dafür ursprünglich vorgesehenen Transportmittel nicht antreten können, erstatten wir jedem Ihrer Reisebegleiter die Kosten für einen Economy-Flug oder eine Economy-Zugfahrkarte vom Reiseland in das Heimatland.
- 1.5 Zahnbehandlung: Notwendige Zahnbehandlungskosten in nicht auf-schiebbaren Notfällen.
- 1.6 Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während Ihrer Behandlung: Bis zu EUR 200 pro Nacht für Unterbringungs- und

Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise keine weitere Behandlung benötigen.

- 1.7 Besuche von Freunden und Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während Ihrer Genesung besucht, wenn Sie alleine reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren.
- 1.8 Krankenhausleistungen: EUR 75 pro Nacht (maximal 10 Nächte), während Sie im Krankenhaus sind, für Dinge, die Ihren Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9 Verlängerung Ihres Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: Bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* Ihnen rät, Ihren Aufenthalt nach Ihrer Behandlung zu verlängern.
- 1.10 Rekonvaleszenzleistungen: Bis zu EUR 300 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* dies nach Ihrer Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11 Heimreise Ihrer Kinder: Wenn Sie im Ausland krank werden oder sich verletzen und aus diesem Grund Ihre Kinder nicht auf der Heimreise begleiten können, zahlen wir einem Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und ins Heimatland begleitet, angemessene Reisekosten und bis zu 200 EUR für Unterbringungs- und Verpflegungskosten pro Tag für maximal drei Übernachtungen.
- 1.12 Rückführung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der Ihr Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für Sie oder Ihre Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.
- 1.13 Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach Ihrer Heimkehr im Anschluss an Ihre Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer Reise fortzusetzen.
- 1.14 Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: Bis zu EUR 750, wenn Sie während Ihrer Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener Arzt Ihnen rät, Ihre Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.15 Suche und Rettung: Bis zu EUR 150.000 für Ihre Such- und Rettungskosten.
- 1.16 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der *Assistance-Service-Erbringer* entweder den Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.
- 1.17 Quarantänekosten: Bis zu EUR 300 pro Nacht und pro versicherter Person für Übernachtungs- und Verpflegungskosten, falls Sie gemäß Anweisung staatlicher Behörden zu einer Zwangsquarantäne verpflichtet werden, nachdem Sie einer ansteckenden Krankheit direkt ausgesetzt waren oder medizinisch behandelt wurden.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance & Krankenversicherung:

- 2.1 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* genehmigt wurden.
- 2.2 Behandlungen, die der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* als angemessenerweise bis nach Ihrer Heimkehr in Ihr Heimatland verschiebbar einschätzt.
- 2.3 Medizinische und Zahnbehandlung in Ihrem Heimatland und in Deutschland.
- 2.4 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der *Assistance-Service-Erbringer* hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.5 Kosten, die außerhalb Ihres Heimatlandes anfallen, nachdem der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* Ihnen zu einem Kranken-Rücktransport geraten oder der *Assistance-Service-Erbringer* einen Kranken-Rücktransport organisiert hat. Unsere Leistungspflicht beschränkt sich in diesem Fall auf die Kosten, die angefallen wären, wenn Sie den von uns organisierten/empfohlenen Rücktransport angetreten hätten.
- 2.6 Kosten, bei denen Sie sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des *Assistance-Service-Erbringers* zu befolgen.
- 2.7 Behandlung oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.8 Behandlungen, die bereits vor Ihrer Reise geplant waren.
- 2.9 Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Fluggesellschaften erfüllen.
- 2.10 Alle Ansprüche, die sich aus dem Versäumnis ergeben, die vor Ihrer Reise empfohlenen Impfungen oder Medikamente zu erhalten.

Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise (vor Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist EAIB (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistung betrifft die Kosten für
 - Ihre, mit Ihrer Platinum Card bezahlte, ungenutzte Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückstattbar sind oder
 - für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen.
- 1.2 Sie erhalten bis zu EUR 6.000, wenn Sie von Ihrer Reise zurücktreten (stornieren), die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten, weil:
 - 1.2.1 Sie oder eine der mit Ihnen reisenden Personen oder eine Person, die Sie als Hauptziel Ihrer Reise besuchen, vor Ihrer Reise einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
 - 1.2.2 Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer mit Ihnen reisenden Person oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hatte oder vor Ihrer Reise erkrankte oder starb.
 - 1.2.3 Sie entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind.
 - 1.2.4 Sie vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.
 - 1.2.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung Ihrer Wohnstätte oder Ihrer Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden

mehr als EUR 30.000 beträgt.

- 1.2.6 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.2.7 Eine Verspätung auf *Ihrer Reise* von mindestens 25 % der Gesamtreise-dauer als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transportunfall dazu führt, dass *Sie Ihre Reise* nicht fortsetzen wollen.
- 1.2.8 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten hat offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts eine Reisewarnung ausgesprochen oder diese hochgestuft und rät von allen *Reisen* oder allen nicht notwendigen touristischen *Reisen* in das vorgebuchte Reiseziel des Versicherten ab.
- 1.2.9 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt für den Versicherten eine Zwangsquarantäne in seinem Wohnsitzland an, was zur Folge hat, dass dieser seine vorgebuchte *Reise* nicht mehr antreten kann.
- 1.2.10 Die Regierung des Landes, in dem das vorgebuchte Reiseziel liegt, verhängt ein Verbot oder obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende, die aus dem Wohnsitzland des Versicherten einreisen.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*.

- 2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* bekannt waren.
- 2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* bekannt waren, als *Sie Ihre* American Express Platinum Card und sonstige Karten auf *Ihr* Konto beantragten.
- 2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.
- 2.4 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.5 Alle ungenutzten oder zusätzlichen Kosten, die *Ihnen* entstehen und die *Sie* zurückfordern können von:
 - Den Anbietern der Unterkunft, ihren Buchungsagenturen, Reise-agenturen oder anderen Entschädigungsprogrammen.
 - Den Transportanbietern, ihren Buchungsagenturen, Reiseagenturen, Entschädigungsprogrammen.
 - *Ihren* Kredit- oder Debitkartenanbietern oder PayPal.

Reiseabbruch & Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist EAIB (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Wenn *Sie Ihre mit Ihrer* Platinum Card bezahlte *Reise* ab- oder unterbrechen (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), erhalten *Sie* angemessene Reisekosten für *Ihre* Heimreise und für die Wiederaufnahme *Ihrer Reise* sowie bis zu EUR 6.000 für die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise*,

Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, weil:

- 1.1.1 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.1.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.1.3 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
- 1.1.4 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.2 Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.
- 1.3 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende an, die aus dem vorgebuchten Reiseziel des Versicherten zurückkehren und die vor dem geplanten Rückreisedatum des Versicherten beginnen.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

- 2.1 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.
- 2.2 Kosten, die von *Ihrer* Hausratversicherung gedeckt sind.
- 2.3 Wiederaufnahme einer *Reise*, bei der die Ursache für den Reiseabbruch weiterhin bestehen bleibt.

3. Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben die Obliegenheit, ein medizinisches Attest des behandelnden Arztes vorzulegen der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist. Insoweit gelten die Regelungen zu Obliegenheiten in Ziffer V: entsprechend.

Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist EAIB (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die *Sie* auf *Ihrer* mit *Ihrer* Platinum Card bezahlten *Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn *Sie* diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren. Die genannten Beträge gelten nur insofern eine Erstattung Dritter (z. B. Fluggesellschaft, Hausratversicherung) nicht ausreichend war, um den *Ihnen* entstandenen Schaden zu decken.

- 1.2 Falls *Ihr(e)* Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten *Sie* bis zu:
 - 1.2.1 EUR 3.000 pro *Reise*.
 - 1.2.2 Hiervon maximal EUR 750 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
 - 1.2.3 Hiervon maximal EUR 750 für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75 beschränkt.
- 1.3 In einem Notfall kann *Ihnen* der *Assistance-Service-Erbringer* im Voraus bis zu EUR 3.000 *verauslagen*.
- 1.4 Der *Assistance-Service-Erbringer* bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer* Reise oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.5 *Sie* erhalten zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsultationsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer* Reise oder zur Heimreise erforderlich sind.
Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1 Normale Abnutzung.
- 2.2 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn *Sie* die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite hatten.
- 2.3 Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.4 Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.5 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.6 Haushaltswaren.
- 2.7 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.8 Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

- 3.1 Verlust oder Diebstahl haben *Sie* der nächstgelegenen Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung innerhalb von 48 Stunden zu melden und einen Bericht hierfür zu erhalten.
- 3.2 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters ist, haben *Sie* diesem binnen 48 Stunden zu melden und einen Bericht anzufordern. Bei diesen beiden Obliegenheiten gelten die Regelungen von Ziffer V. entsprechend

Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von *Ihnen* auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen. Die Bezahlung hat mit *Ihrer* American Express Platinum Card zu erfolgen, um Versicherungsschutz zu erlangen. Diese Leistungen finden auf *Ihrer* Reise Anwendung für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.
- 1.2 Mietwagen-Kasko (Fahrzeugversicherung)
Wird *Ihr* Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der *Assistance-Service-Erbringer* alle Beträge, für die *Sie* nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob *Sie* für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. *Sie* erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder versichertes Ereignis (z. B. Diebstahl oder Haftpflichtfall).
- 1.3 Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung
 - 1.3.1 Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen *Sie* erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeugs
 - Personen verletzt oder getötet werden
 - Sachen beschädigt oder zerstört werden
 Nicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.
 - 1.3.2 Nach einem Unfall, in den *Ihr* Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der *Assistance-Service-Erbringer* einen Rechtsanwalt zur Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der *Assistance-Service-Erbringer* gilt als bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.
 - 1.3.3 Werden *Sie* als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der *Assistance-Service-Erbringer* alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000 (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.
- 1.4 Aufgrund der Leistungen müssen *Sie* beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW)
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW)
 - Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW)
 - Diebstahlschutz (TP)
 - Erhöhung/Ergänzung der Haftpflicht (SLI)
 - Persönliche Unfallversicherung (PA)
 (siehe „Leistungen der Reise-Unfallversicherung“, Seite 23)

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall EUR 200 des erstattungsfähigen Schadens. Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 10) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1 Der *Assistance-Service-Erbringer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).
- 2.2 Forderungen mitversicherter Personen untereinander: *Ihrer Familie*, der Zusatzkarteninhaber *Ihres* Platinum Card Kontos und deren *Familien* sowie *Ihrer* Mitfahrer an Sie und umgekehrt.
- 2.3 Forderungen von Personen, die für Sie arbeiten, an Sie und umgekehrt.
- 2.4 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.5 Mopeds und Motorbikes, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.6 Off-Road-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.7 Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).
- 2.8 Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des *Assistance-Service-Erbringers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Assistance-Service-Erbringer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Assistance-Service-Erbringer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.9 Ansprüche, soweit sie aufgrund Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.10 Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder von mit diesem beförderten Sachen.

Reisekomfort-Versicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen *Ihrem* American Express Platinum Card Konto belastet werden. Falls Sie kein Karteninhaber sind oder nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim *Versicherer* eingereicht werden. Die genannten Beträge gelten nur insofern eine Erstattung Dritter (z. B. einer Fluggesellschaft) nicht ausreichend war, um die *Ihnen* entstandenen Kosten zu decken.
- 1.2 Es werden *Ihnen* bis zu EUR 200 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:
 - 1.2.1 Versäumen der Abfahrt: Sie versäumen *Ihren* Flug, Zug oder *Ihr* Schiff aufgrund eines Unfalles oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalles, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Transportmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

- 1.2.2 Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
- 1.2.3 Verpasste Verbindung: Sie verpassen *Ihr(en)* Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
- 1.3 Sie erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bis zu:
 - 1.3.1 Gepäckverspätung: EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.
 - 1.3.2 Erweiterte Gepäckverspätung: Zusätzlich EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherung (Seite 10) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:

- 2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
- 2.2 Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
- 2.3 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre* Reise nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4 Den Fall, dass Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.
- 2.5 Den Fall, dass Sie gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.
- 2.6 Andere als die oben genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung.

3 Obliegenheiten

Schadenfälle im Zusammenhang mit Gepäckverspätung (gemäß Punkten 1.3.1 und 1.3.2) sind dem *Assistance-Service-Erbringer* innerhalb von 15 Tagen nach dem Vorfall unter Angabe aller Einzelheiten zu melden.

Reise-Unfallversicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer mit *Ihrer* American Express Platinum Card bezahlten Reise.
- 1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitschädigung erleiden.
- 1.3 Todesfall-Leistung
Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

1.4 Invaliditätsleistung

- 1.4.1 Sind Sie durch den Unfall auf Dauer in *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben Sie Anspruch auf Kapitaleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000.

- 1.4.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden EUR 75.000 ausgezahlt. Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom *Versicherer* beauftragten Arzt festgestellt.

- 1.4.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.

- 1.4.4 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades
- im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

- 2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.3 Infektionen.
- 2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1 Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „V. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ genannten Unterlagen.

- 3.2 Sie und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Privat-Haftpflichtversicherung

- 1.1.1 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf *Ihrer* mit *Ihrer* American Express Platinum Card bezahlten Reise wegen eines Ereignisses, das
- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)
 - oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

1.1.2 Die Leistungspflicht des *Versicherers* umfasst:

1.1.2.1 Die Prüfung der Haftpflichtfrage.

1.1.2.2 Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

1.1.2.3 Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen. Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom *Versicherer* gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.

1.1.2.4 Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem *Versicherer* besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom *Versicherer* gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.

1.1.2.5 Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an *Ihrer* Stelle, wenn Sie für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder *Ihnen* die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.

1.1.2.6 Die Führung eines Rechtsstreits in *Ihrem* Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen *Ihnen* und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt. Die Kosten des Rechtsstreits werden vom *Versicherer* bis zu EUR 25.000 übernommen.

1.1.2.7 Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 1.000.000 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

1.1.3 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.

1.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung: Wenn Sie einen Unfall haben oder während *Ihrer* Reise erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, verauslagt der *Versicherer*:

- 1.2.1 Prozesskosten bis zu EUR 25.000.
- 1.2.2 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem Gericht erscheinen müssen.
- 1.2.3 Gerichtsverfahren: Der *Versicherer* bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.
- 1.2.4 Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
- 1.2.5 Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen alle Prozesskosten und vorauslagte Vorschüsse rückerstattet werden. Bei Nichterfolg des Gerichtsverfahrens beteiligt sich der *Versicherer* bedingungsgemäß mit bis zu EUR 25.000 an *Ihren* Prozesskosten und Auslagen.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:

- 2.1 Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch *Ihr* Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass Sie keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
- 2.3 Forderungen gegen Sie durch *Ihre Familie*, durch Ihre *nahen Angehörigen*, die mit *Ihnen* in häuslicher Gemeinschaft leben, oder durch Karteninhaber *Ihres* Platinum Card Kontos und deren *Familien* oder jegliche Personen, die für Sie arbeiten.
- 2.4 Forderungen von *Ihnen* gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
- 2.5 Forderungen von *Ihnen* gegen uns, den Versicherer, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.
- 2.6 Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer Reise* in Ihrer Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von *Ihnen* gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.
- 2.7 Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang *Ihrer* gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.8 Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes (wenn Sie ein Kfz mieten, haben Sie ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten Sie „Mietwagenleistungen“, Seite 21).
- 2.9 *Ihre* Ausübung von Jagd, *Ihre* Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) sowie die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
- 2.10 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die Sie besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
- 2.11 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit *Ihrer* Ausübung eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer unge-

wöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.

- 2.12 Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtssystem möglich).
- 2.13 Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
- 2.14 Gegen Sie als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.15 Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.16 Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.17 Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „V. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ (Seite 30 ff.) bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

- 3.1 Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder *Ihnen* gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des *Versicherers* bedarf es nicht.
- 3.3 Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens dem *Versicherer* zu überlassen. Dieser beauftragt in *Ihrem* Namen einen Rechtsanwalt. Sie müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.4 Wenn Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind Sie verpflichtet, dieses Recht auf *Ihren* Namen vom *Versicherer* ausüben zu lassen.
- 3.5 Der *Versicherer* gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.

IV. Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen

Platinum ShopGarant

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über das American Express Platinum Card Konto bezahlt wurden, die keinen Vorbesitzer hatten und nicht von Privatpersonen gekauft wurden. Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für

- Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
- 1.2 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
- 1.2.1 EUR 2.000 je Versicherungsfall.
- 1.2.2 EUR 10.000 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
- Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Platinum Card Konto überwiesen.
- 1.3 Nach Feststellung des Schadens durch den *Versicherer* hat dieser die Wahl:
- 1.3.1 Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von *Ihnen* gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
- 1.3.2 Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
- 1.4 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Platinum Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag. Der Versand der Artikel geht zulasten des Kunden.
- 1.5 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1 Die ersten EUR 50 je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
- 2.2 Normale Abnutzung oder Verschleiß.
- 2.3 Beschädigungen, die absichtlich von *Ihnen* verursacht wurden.
- 2.4 Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen.
- 2.5 Einfachen Diebstahl sowie Beschädigung von Waren, wenn *Sie* es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn *Sie* diese ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite gelassen haben.
- 2.6 Raub oder Einbruch-Diebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7 Grobe Fahrlässigkeit, z. B. ungenügende angemessene Sorgfalt für Waren oder unbeaufsichtigtes Zurücklassen an einem öffentlichen Ort.
- 2.8 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
- 2.9 Tiere und Pflanzen.
- 2.10 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
- 2.11 Brillen und Kontaktlinsen.
- 2.12 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 2.13 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand

sowie Pfändung.

- 2.14 Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparatur-auftrag vertraglich einzustehen hat.

Der *Versicherer* wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung dem *Versicherer* oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Deutschlands oder der USA aussetzen würde.

On- und Offline-Rückgaberecht (Return Protection)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind unbeschädigte bewegliche Waren
- die noch keinen Vorbesitzer hatten
 - die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind
 - ab einem Einkaufswert von EUR 30

die über das American Express Platinum Card Konto

- bei einem Einzelhändler mit Geschäftssitz und Anschrift in Deutschland
- im Internet oder einem Geschäft

bezahlt wurden. Der Versand der Artikel geht zulasten des Kunden.

- 1.2 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der o. a. aufgeführten Waren zurückzugeben, und der Verkäufer dem nicht zustimmt.

Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.

- 1.3 Der *Versicherer* ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
- EUR 400 je Versicherungsfall.
 - EUR 1.500 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Platinum Card Konto überwiesen.

2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind

- 2.1 Artikel mit einem Kaufpreis unter EUR 30.
- 2.2 Waren, die sich nicht in neuwertigem und wiederverkäuflichem Zustand befinden und die nicht frei von Fehlern und voll funktionsfähig sind.
- 2.3 Waren, die nicht vollständig mit der American Express Platinum Card bezahlt wurden.
- 2.4 Folgende Waren:
- Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
 - Seltene und wertvolle Münzen.
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit

- der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).
- Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
- Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software).
- Bücher.
- Tiere und Pflanzen.
- Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
- Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
- Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instand gesetzte oder umgebaute Gegenstände.
- Reduzierte Ware.
- Motorfahrzeuge und deren Teile.
- Immobilien (Grundstücke und Häuser).
- Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).
- Personalisierte Artikel (z. B. Visitenkarten).

Der *Versicherer* wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den *Versicherer* oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Deutschlands oder der USA aussetzen würde.

V. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall

1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder
 - bei der Haftpflichtversicherung
 - Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2 Den betreffenden *Versicherer* bzw. den *Assistance-Service-Erbringer* innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten. Bei Schadenfällen im Zusammenhang mit Gepäckverspätung (gemäß Punkten 1.3.1 und 1.3.2 der Reisekomfort-Versicherung) beträgt diese Frist 15 Tage.
 - 1.2.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
 - 1.2.4 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.5 Weisungen des *Versicherers* bzw. des *Assistance-Service-Erbringers* zu beachten.

- 1.2.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
- 1.2.7 Sich durch vom *Assistance-Service-Erbringer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
- 1.2.8 Dem *Versicherer* bzw. dem *Assistance-Service-Erbringer* die in nachfolgender Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
- 1.2.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Assistance-Service-Erbringer* genehmigen zu lassen.
- 1.2.10 Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.2.11 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.12 Den betreffenden *Versicherer* bzw. den *Assistance-Service-Erbringer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.13 Bitte beachten Sie auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privat- und Mietwagen-Haftpflichtversicherung.

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der *Versicherer* berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklarungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der *Versicherer* Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang, der dem *Versicherer* obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

3 Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

Ihre Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie, von den Anspruch begründenden Umständen, Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren alle Ansprüche zehn Jahre, nachdem sie entstanden sind. Ist der Anspruch aus dem Vertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem *Ihnen* unsere Entscheidung in Textform zugeht.

VI. Beschwerde-Verfahren, Verbraucherinformationen

1 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,
Registergericht Frankfurt HRB 112342

1.2. Chubb

Trotz aller Sorgfalt, Vorgaben, Überprüfungen - wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren.

Wir sind immer Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie mit irgendetwas nicht zufrieden sind. Wir setzen alles daran, Fehler zu beheben. Schreiben Sie uns:

E-Mail: kundenzufriedenheit@chubb.com
Fax: +49 69 75613 4125

Bitte beschreiben Sie in Ihrer Beschwerde genau, womit Sie nicht zufrieden sind, und was Sie von uns erwarten. Vermerken Sie bitte Ihre Versicherungsvertrags- und ggf. die Leistungsfall-Nummer. Teilen Sie uns auch mit, ob Sie zurückgerufen werden möchten oder eine Antwort per Post oder E-Mail wünschen.

Wir werden Ihre Beschwerde innerhalb von 10 Arbeitstagen beantworten. In schwierigen Fällen erhalten Sie einen Zwischenbescheid.

1.3. EAIB

EAIB sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

INTERNATIONAL COMPLAINTS
P. O. BOX 36009
28020 Madrid – SPAIN
E-mail : complaints_eaib_de@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Besteht Unzufriedenheit mit einer Entscheidung des Versicherers oder hat eine Verhandlung mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

1.4. Aufsichtsbehörde

1.4.1. Aufsichtsbehörde für Chubb

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn

1.4.2. Aufsichtsbehörde für EAIB

Bei Unzufriedenheit mit der Betreuung durch den Versicherer oder bei Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung kann sich der Versicherungsnehmer auch an die zuständige Aufsicht wenden. Als in Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das über seine irische Zweigniederlassung in Deutschland tätig wird, unterliegen wir grundsätzlich der Aufsicht der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution sowie der Central Bank of Ireland und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die jeweiligen derzeitigen Kontaktdaten sind:

Französische Aufsichtsbehörde :
Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
4 Place de Budapest
CS 92459
75436 PARIS CEDEX 09
FRANKREICH
E-Mail: Bibli@acpr.banque-france.fr

Aufsichtsbehörde in Irland
Central Bank of Ireland
PO Box 559
Dublin 1
D01 F7X3
IRLAND

Deutsche Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorferstraße 108
53117 Bonn
DEUTSCHLAND

E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Es steht Ihnen außerdem jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.

1.5. Ombudsmann

1.5.1. Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen, bei denen Chubb der Versicherer ist, das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zur Zeit EUR 100.000 behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 10.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsman e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel. 0800 3696000
Fax. 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsman.de

Internationale Sanktionen für Chubb European

Chubb European Group SE als Versicherer wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den Versicherer oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft, einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, der USA oder lokalem Recht aussetzen würde.

1.5.2. Ombudsmann für EAIB

Deutscher Ombudsmann:
Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 30 20 60 58 0
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsman.de
Internet: www.versicherungsombudsman.de

Sofern dieser Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Website oder per E-Mail abgeschlossen wurde, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Die Beschwerde wird dann über die Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

2 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten und Daten in Bezug auf Ihren Versicherungsschutz unter diesen Geschäftsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Europ Assistance S.A Irish Branch und Chubb aufbewahrt. Beide Versicherer handeln jeweils als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für personenbezogene Daten, die im Rahmen des Versicherungsvertrages verarbeitet werden.

Europ Assistance SA Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

- Ärztliche Hilfe und Kosten,
- Stornierung,
- Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*,
- Abbruch & Unterbrechung *Ihrer Reise*,
- persönliche Habe,
- Geld und Reisedokumente
- Pannenhilfe.

Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

- Reisekomfort-Versicherung
- Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung
- Reise-Unfallversicherung
- Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht
- ShopGarant
- On- und Offline-Rückgaberecht

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolice, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogenen Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten nutzt. Weitere Informationen sind in der ungekürzten Fassung der Rahmenschutzrichtlinie des Versicherers unter www.chubb.com/de-de/datenschutz.html zu finden.

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Europ Assistance SA Irish Branch:

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für verschiedene Zwecke.

Um den Vertrag auszuführen, wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- die Vertragsverwaltung;
- die Schaden- und Beschwerdebearbeitung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (b) DSGVO.

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsprävention und -management und/oder Prävention von Unregelmäßigkeiten durchzuführen;
- Umfragen und Überprüfungen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen und zu verarbeiten
- die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend zu verbessern (z.B. Analysen durchführen, Benutzererfahrung verbessern, Kundenservice und -training anbieten).

Wir führen einen Interessenausgleich durch, um sicherzustellen, dass wir solche Datenverarbeitungsprozesse im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung ausführen. Bei allen oben genannten Aktivitäten haben Wir ein berechtigtes Geschäftsinteresse am Schutz Unseres Unternehmens oder an der Verbesserung Unserer Dienstleistungen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (f) DSGVO.

Wenn wir sensible Daten, wie etwa Gesundheitsdaten, sammeln, benötigen wir dafür Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 9 (2) (a) DSGVO.

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden müssen zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf

- die Bekämpfung von Geldwäsche,
- die Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus, und
- internationale wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) © DSGVO in Verbindung mit dem deutschen Geldwäschegesetz.

Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere;
- Informationen über anhängige Strafverfahren;
- Bankverbindung;
- alle Dokumente, die Sie uns zur Schadenbearbeitung zur Verfügung stellen;
- alle Antworten zu Kundenumfragen;
- Daten in Bezug auf die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;

- sensible Gesundheitsdaten.

An wen geben wir ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherungspolice abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung und ist erforderlich, damit Wir die Versicherungspolice anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert Unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen. Für andere als die oben im Abschnitt „Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten“ aufgeführten Zwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung.

Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an Unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft;
 - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b. Sie die der Verarbeitung zugrundeliegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
 - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
 - d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden

sind;

- e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen
- f. Die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden

- **Beschränken** –Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft;
 - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
 - b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
 - c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.
- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

Was sind Ihre Rechte, wenn wir automatisierte Entscheidungsprozesse verwenden?

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen schneller antworten zu können, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anträgen, welches den Inhalt Ihrer Forderung und die Begleitunterlagen scannt und analysiert. Die Bewertung Ihres Anspruchs ist daher vollständig automatisiert und es gibt keinen menschlichen Eingriff in den Entscheidungsprozess. Auf Grundlage der Lektüre und Interpretation der von Ihnen vorgelegten Begleitunterlagen beurteilt das System zur Verwaltung von Forderungen, ob Ihr Schaden den Bedingungen Ihrer Police entspricht und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt werden soll.

Wir überprüfen unser System zur Verwaltung von Forderungen regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effektiv und genau bleibt.

In allen Fällen haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidung über Ihre Forderung zu erhalten, diese anzufechten und zu verlangen, dass einer Unserer Mitarbeiter die Entscheidung persönlich überprüft. Dazu können Sie uns kontaktieren über amex.eclaims.europ-assistance.com senden, wie Sie es auch bei der persönlichen Forderungsbearbeitung tun können.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch verwenden, um die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend durch rein automatisierte Verfahren (also ohne menschliche Eingriffe)

zu verbessern. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden, indem Sie uns unter den unten angegebenen Kontaktdaten kontaktieren.

Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

Wie lange behalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	• Ihre American Express Platinum Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer mit Ihrer American Express Platinum Card gezahlten Reise befunden haben • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben	
Krankenversicherung & Assistance	• Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten • Alle nicht genutzten Tickets	Europ Assistance
Reiserücktritt	• Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen	Europ Assistance
Reiseverschiebung	• Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch	
Nichtantritt der Reise	• Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	
Reiseabbruch	• Ärztliche Bescheinigungen • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen	Europ Assistance
Reiseunterbrechung	• Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung	
Gepäckversicherung	• Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens • Nachweis des Eigentums • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände	Europ Assistance

Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Mietwagen-Deckungen	• Mietvertrag • Unfallreport	Europ Assistance
Diebstahl, Kasko & Haftpflicht	• Ärztliche Bescheinigungen • Kopie des Führerscheins • Reparaturrechnung • Polizeibericht	
Reisekomfort-Versicherung	Generell • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen) • Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung • Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde • Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls Sie Ihren Abflug/Ihre Abfahrt verpasst haben Gepäckverspätung • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks	Europ Assistance

Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Reise-Unfallversicherung	- Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise ereignete - Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen - Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist - Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen	Chubb
Privat-Haftpflichtversicherung & Prozesskosten	Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten)	Europ Assistance
Fahrzeug-Assistance	- Relevante Mietwagen-Dokumente - Nicht verwendete Tickets - Kfz-Schadengutachten - Kfz-Reparaturrechnungen - Übernachtungsrechnungen - Abschlepprechnung	Europ Assistance

Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen

ShopGarant	- Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion - Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung - Schadennachweis - Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens	Chubb
Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Rückgaberecht	- Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind - Bei Anerkennung Ihres Anspruches ist nach Aufforderung die versicherte Sache in Originalverpackung innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim Versicherer ankommen, aufzubewahren.	Chubb

Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	- Ihre American Express Platinum Card Nummer - Den Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos - Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden	Chubb

Versicherte Sportaktivitäten:

Die folgenden Sportaktivitäten sind – gegebenenfalls eingeschränkt (siehe Fußnoten – versichert. Alle andern sportlichen Aktivitäten sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- Abseilen (selbstständiges Hinabgleiten an einem Seil von einem Berg)*
- Bogenschießen*
- Badminton
- Baseball
- Basketball
- Bowling
- Kamelreiten
- Kanu
- Tontaubenschießen
- Cricket
- Elefantenreiten
- Berglaufen*
- Fechten*
- Fischen/Angeln
- Fußball
- Go-Kartfahren*
- Golf
- Feld-Hockey
- Reiten
- Pferdetrekking
- Heißluftballonföge*
- Jet Bike fahren*
- Jetski fahren*
- Kitesurfing
- Mountainbike fahren:
Teilnahme an organisierten Radrennen ist ausgeschlossen
- Netzbball
- Orientierungsläufe
- Paintball*
- Paragliding
- Pony trekking
- Racquetball
- Rollerskate fahren
- Rounders (Schlagball)
- Laufen (joggen)
- Segeln (innerhalb 20 Seemeilen von der Küste)
- Segeln (außerhalb 20 Seemeilen von der Küste)*
- Flaschentauchen bis zu 30 m
- Squash
- Surfen
- Tischtennis
- Tennis

- Trampolin turnen
- Bergwandern (bis zu 4000 Metern Höhe ohne Benützung von Kletterausrüstung)
- Volleyball
- Kriegsspiele (analytische Spiele, die taktische, operative oder strategische Aspekte der Kriegsföhrung simulieren)*
- Wasser Polo
- Wasserski fahren
- Windsurfen

Wintersport

- Skilanglauf (auf offiziellen Loipen)*
- Gletscherski fahren *
- Schlittschuh fahren (auf offiziellen Eislaufbahnen – nicht Eisschnelllauf)*
- Monoski fahren
- Skifahren auf Pisten
- Tiefschneeski fahren mit qualifiziertem Skilehrer
- Snowboardfahren auf Pisten
- Tiefschnee-Snowboardfahren mit qualifiziertem Snowboardlehrer
- Skitouren*
- Schneemobil fahren *
- Schneeshuh gehen
- Rodeln/Schlittenfahren*
-

Für die mit * gekennzeichneten Aktivitäten besteht kein Haftpflicht- oder Unfall-Versicherungsschutz



American Express Europe S.A. (Germany branch)

Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342
www.americanexpress.de/platinum